

I. ZUR GESCHICHTE DER ARBEITERKAMMER

JOHANNES GRABMAYER

Zur historischen Dimension des Begriffs „Arbeit“ und über den steinigen Weg von den Zünften des Mittelalters über die Gewerkschaftsbewegung zur „Arbeiterkammer“

„Eine Firma bekommt einen neuen Chef, der für seine Härte bekannt ist. Er duldet keinen, der nicht 120 Prozent bei der Arbeit gibt, und ist bekannt dafür, dass er Arbeiter, die nicht alles geben, sofort feuert. Als er am ersten Tag durch die Großraumbüros geführt wird, sieht er einen Mann, der im Flur an der Wand lehnt und vor sich hin pfeift. Alle Mitarbeiter können ihn sehen. Der Chef denkt, er habe da eine vorzügliche Gelegenheit, ein Exempel zu statuieren und den Mitarbeitern zu zeigen, dass er keinesfalls Faulheit dulde. Er geht zum Mann hin und fragt ihn laut: ‚Wie viel verdienen sie in der Woche?‘ Überrascht antwortet dieser: ‚Ca. 300 Euro. Warum?‘ Der Chef holt seine Geldbörse heraus, gibt ihm 600 Euro und brüllt: ‚Ok, hier ist dein Lohn für zwei Wochen. Hau ab und komm nie wieder hierher.‘ Der Chef fühlt sich nun ganz toll, dass er allen gezeigt hat, dass es jetzt mit Faulheit vorbei wäre in der Firma und fragt die anderen Mitarbeiter: ‚Kann mir jemand sagen, was der faule Sack hier gemacht hat?‘ Mit einem Lachen im Gesicht sagt einer von ihnen: ‚Pizza geliefert!‘“

Wenn wir davon ausgehen, dass mittels Witzen die Gesellschaft sich selbst kritisch einen Spiegel vorhält, wie einst der Narr seinem Herren und Gönner gerade und nur durch Witze und Schelmenstreiche die Leviten lesen durfte, dann sagt der eben beschriebene sehr viel aus über die Einstellung der Menschen unserer Zeit zu „Arbeit“.

Sich über das Phänomen und den Begriff „Arbeit“ und seine verschiedenen Bedeutungen durch die Zeiten Gedanken zu machen, ist ein wichtiges Thema, da „Arbeit“ zum einzigen legitimen Lebenszweck geworden zu sein scheint und die Auseinandersetzung damit in irgend einer Form allumfassend geworden ist. Die Rückbesinnung auf die historische Dimension, die vergleichende Analyse der unterschiedlichen Ein-

schätzungen von dem, was in verschiedenen Epochen „Arbeit“ genannt wurde, die Darstellung lange zurück liegender Denk- und Bewertungskriterien, das Wissen um die Geschichte von Gewerkschaften und Arbeiterkammern ist von Bedeutung. Das machen die immer wiederkehrenden, meist geschichtsfernen und irrational begründeten Anwürfe gegen Gewerkschaften und Arbeiterkammern deutlich. Natürlich hat sich unsere Beziehung zu „Arbeit“ in den letzten Jahrtausenden mehrmals erheblich geändert, und „Arbeit“ wurde lange ganz anders betrachtet, als nur eine Tätigkeit zu sein, deren Wert über die Bedingungen eines Marktes geregelt wird, wie es heute der Fall ist. Die letzte große inhaltliche Veränderung hat dieser Begriff wohl mit dem Beginn der Industrialisierung im 18. und 19. Jahrhundert erfahren.

Der Kärntner Philosoph Konrad Paul Liessmann hat vor einigen Jahren mit einer interessanten Theorie aufhorchen lassen, die heute aktueller ist denn je. Er ortete das Paradox, dass, obschon Arbeit immer weniger werde, wir andererseits heute mehr denn je arbeiten würden. Den ersten Teil seiner These belegen die Statistiken zur Beschäftigung (trotz aller Verschleierversuche seitens der Politik) unschwer. Die von ihm dafür erkannten drei maßgeblichen Faktoren: rasant wachsende Produktivität, Technologisierung in Verbindung mit Digitalisierung und Mechanisierung von Arbeitsprozessen sowie die vielfach beschworene Globalisierung, die Verfügbarkeit von „ungeheuren Reserven billiger Arbeitskräfte am Weltmarkt“ ermöglihe, sind bis heute in gleichem Maße unverändert wie unkontrollierbar geblieben. Der andere Teil der These Liessmanns, jener, dass wir alle mehr denn je arbeiten, hängt mit dem sich längst verselbständigt habenden progressiven Prozess der „Verarbeitlichung“ all unserer Tätigkeiten seit dem 19. Jahrhundert zusammen. Abgesehen davon, dass wir aus Überlebensgründen arbeiten müssen, wie dies seit Menschen Gedenken der Fall ist, wurde „Arbeit“ besonders in den letzten Jahrzehnten ein „universeller Ausdruck für Lebenstätigkeit schlechthin.“ Schlagwörter wie Hausarbeit, Betreuungsarbeit, Beziehungsarbeit, Erziehungsarbeit, Erholungsarbeit, Kulturarbeit etc. mögen für diese Entwicklung stehen. Alles, was nicht irgendwie mit „Arbeit“ zusammenhängt, wird sozial abgewertet. Hannah Arendt formulierte dazu bereits 1981 kritisch: „In ihrem letzten Stadium verwandelt sich die Arbeitsgesellschaft in eine Gesellschaft von jobholders, und diese verlangt von denen, die ihr zugehören, kaum mehr als ein automatisches Funktionieren, als sei

das Leben des einzelnen bereits völlig untergetaucht in den Strom des Lebensprozesses, der die Gattung beherrscht, und als bestehe die einzige aktive, individuelle Entscheidung nur noch darin, sich selbst gleichsam loszulassen, seine Individualitäten zu betäuben, welche noch die Mühe und Not des Lebens registrieren, um dann völlig ‚beruhigt‘ desto besser und reibungsloser ‚funktionieren‘ zu können.“

Vom Wert der Arbeit

Dass Arbeit bei weitem nicht immer so hoch geschätzt und zugleich so minder bewertet wurde wie heute, zeigt ein Blick zurück zu unseren Altvorderen. In der Antike beispielsweise galt ein Verständnis von „Arbeit“, das sich vom heutigen grundlegend unterscheidet. Den Griechen des fünften vorchristlichen Jahrhunderts etwa, den Zeitgenossen des Perikles, des Verfechters der Attischen Demokratie, war „Arbeit“ im Sinne der Tätigkeit all jener, die sie verrichten mussten, um zu überleben, eine Plage und Last – der Bauern, Handwerker und Kaufleute, aber auch der vielen Hilfskräfte. „Arbeit“ war diskriminiert und vor allem der häuslichen Sphäre zugeordnet, wo sie von Menschen minderen Rechts ausgeübt wurde, von Frauen und Sklaven bzw. Sklavinnen, die im Stadtrecht allesamt keine Bedeutung hatten. Dort in der Polis, wo Probleme gemeinschaftlich-männlicher Bedeutung verhandelt wurden, hatten die Bürger das Sagen, d.h., die Hausherrn und Haushaltsvorstände, die „gerade keine Gewerbe- und Handeltreibenden, auch keine Bauern oder Handwerker und natürlich auch keine Tagelöhner und Handarbeiter waren, sondern die über Muße verfügten und gerade deshalb die bürgerlichen Tugenden praktizieren konnten.“ (J. Kocka) Der freie Bürger war von allen Fragen materieller Existenzsicherung enthoben und konnte sich der Politik und dem Philosophieren, dem „Schönen“, widmen. In der aristokratischen mittelalterlichen Gesellschaft, die vom aufkommenden Stadtpatriziat ab Beginn des zweiten nachchristlichen Jahrtausends nachgeahmt wurde, sollte sich diese Lebenseinstellung wieder finden. Doch bis dahin war es noch ein weiter Weg, auf dem die aristotelische Dreiteilung tätigen Lebens eine besondere Rolle spielte.

Aristoteles (384 v. Chr. bis 322 v. Chr.) unterschied „Arbeit“ im eigentlichen Sinn, die Tätigkeit, die das Überleben sichert, vom „Herstellen“, dem schon bis zu einem gewissen Grad „Freiheit“ innewohne, und der

„Praxis“ als höherer, gemeinschaftsbildender und -verbindender Kategorie menschlichen Tuns. Ergänzt wurden diese drei Dimensionen der *vita activa* durch eine vierte, die den drei anderen diametral gegenüberstand, mit ihnen aber, so Aristoteles, die menschliche Existenz determiniere, die *vita contemplativa*, das edle, „anschauende“ Leben. Während die erste Dimension von „Arbeit“ von der Notwendigkeit des Überlebens bestimmt werde, vom Menschen abgewandt sei, die zweite sich dem Menschsein schon erheblich annähere – etwas Herzustellen habe nur bedingt mit „Arbeit“ als Überlebensstrategie zu tun – wäre die dritte Dimension als Politik im eigentlichen Sinn, als Form des Regels menschlicher Beziehungen, jene des Handelns. Diese Auffassung von „Arbeit“ war auch im römischen Imperium insbesondere bei den Führungseliten weit verbreitet. In der heidnischen Antike gibt es also keine allgemeine Definition für „Arbeit“. Und im Christentum, der Tochter des jüdischen Glaubens, wird sie vorerst höchst ambivalent betrachtet. Zum einen wird „Arbeit“ als Folge des Sündenfalls und damit als Fluch, Strafe und Buße definiert, denn erst dadurch sei der Mann dazu verurteilt, im Schweiß seines Angesichts seine Familie zu ernähren, während die Frau unter großen Schmerzen die Kinder gebären müsse, und beide würden von Krankheit und Tod heimgesucht. Zum anderen gilt „Arbeit“ immer auch als Abglanz der Arbeit des Schöpfergottes, gibt es Paulus, der in seinem zweiten Brief an die Thessaloniker fordert: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen!“ (3, 10) Und dem Klosterleben gilt „Arbeit“ als Selbstdisziplinierung und Askese als wichtiger, positiv konnotierter Wert. So schreibt Benedikt von Nursia (gest. um 547), der Verfasser der *Regula Benedicti*, jener Klosterregel, die vom neunten Jahrhundert an das europäische Klosterleben bestimmend prägen sollte: „Müßiggang ist der Feind der Seele, deshalb sollten sich die Brüder zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit beschäftigen und wieder zu bestimmten Zeiten mit heiliger Lektüre.“ *Vita activa* und *vita contemplativa* sollen sich fruchtbringend ergänzen. „Arbeit“ gilt der christlich-jüdischen Tradition also als Fluch und Lebenszweck zugleich, ähnlich wie „Krankheit“ seitens der Kirchenvordenker ganz ambivalent zum einen als Strafe Gottes, zum anderen aber durchaus auch als Vorbereitung auf ein besseres Jenseits und damit als Segen interpretiert wurde. Im kirchlichen Mittelalter – zu keiner Zeit war der Einfluss der Kirchenmänner auf die Gesamtheit der Gesellschaft so groß wie zu dieser Zeit, auch wenn die Internalisierung des christlichen Gedankengutes durch die Gläubigen zuallermeist mehr

als zu wünschen übrig ließ -, wird „Arbeit“ dennoch vor allem als Strafe und Buße betrachtet und stark abgewertet, Handarbeit gar verachtet und dem letzten Stand der Gesellschaft, den *laboratores*, den Knechten und Tagelöhnern, zugeteilt.

Auf diese negative Einschätzung weisen auch die Etymologien des Wortes in den verschiedenen europäischen Sprachen hin. Deutlich erkennbar ist der niedere Wert von Arbeit im Französischen. „Travail“ wird vom vulgärlateinischen *tripalare* abgeleitet, was quälen oder pfählen (vom griechischen „tripassalon“, einem Folterwerkzeug für das Pfählen) bedeutet. Das deutsche Wort Arbeit ist semantisch mit dem Lateinischen *avrum* verwandt, das wiederum mit *avra* (Mühsal). Das englische „labour“ und das italienische „lavoro“ wiederum werden vom lateinischen *labor* hergeleitet, das der indogermanischen Wurzel „lab-“ entspringt, wovon Wörter, die „schlaff sein“, „schwanken“ etc. bedeuten, abgeleitet werden, z. B. *Lapsus*, kollabieren, oder das russische „slabyj“ (schwach). „Diese lautgesetzlich begründbaren (...) Zusammenhänge lassen Arbeit vor allem als eine Sache der bedrückenden Verhältnisse zwischen den Menschen erscheinen und als mühevoll einwirkendes auf die Natur nur als deren erzwungene Folge.“ (M. Bierwisch)

„Die Arbeit hat einen vierfachen Zweck: Zuallererst soll sie das Lebensnotwendige beschaffen; zweitens die Ursache so vieler Laster, den Müßiggang, vertreiben; drittens durch Kasteiung des Leibes Fleischeslust zügeln; viertens ermöglicht sie, Almosen zu spenden“, schreibt der große Kirchenvordenker Thomas von Aquin (gest. 1274) in seinen *Summa theologiae* und verleiht damit „Arbeit“ den Rang der Notwendigkeit, nicht jedoch jenen von Ehre. Aristoteles auslegend und dabei die *vita contemplativa* hervorhebend, meint er: „Das tätige Leben heißt Knechtschaft, das beschauliche aber Freiheit.“ Noch ist der entscheidende Schritt zur Ehrbarkeit von „Arbeit“ nicht getan. Das sollte erst mit der Abkehr von der Vorstellung einer unveränderlichen, weil von Gott so geschaffenen Welt geschehen. „Arbeit“ als Selbstzweck also, der Workaholic unserer Zeit, ist dem Denken des Mittelalters völlig fremd. Grundsätzlich wurde davon ausgegangen, dass jeder die Tätigkeiten auszuführen habe, die ihm aufgrund seiner Geburt und seines Standes von Gott zugeteilt worden waren. Im 13. Jahrhundert werden die Handlanger für ihre „arbeitende“ Tätigkeit bezahlt, Handwerker hingegen „arbeiten“ nicht, sondern sie „werken“. Schon das Wort weist etymologisch in positive Richtung. Den

Begriffen „Werk“, „wirken“, auch dem englischen „work“, liegt die indogermanische Wurzel „uerg-“ zugrunde, und die bezeichnet die Tätigkeit und ihr Produkt.

Zur Sicherung der Existenz

Die Zünfte, im Norddeutschen Gilden genannt, anderswo Handwerke oder Bruderschaften, Einungen, Hansen, Innungen oder Zechen, waren eine typische soziale, politische und insbesondere wirtschaftliche Organisationsform des mittelalterlichen Handwerks. Seit dem 11. Jahrhundert schlossen sich alle im selben Gewerbe tätigen Handwerker und Kaufleute in den meisten Städten zu Genossenschaften, den Zünften, zusammen und regelten ihre beruflichen Interessen bis ins Detail. Sie bestimmten alle Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder. Im Laufe der Zeit entwickelten sie sich zu sich selbst kontrollierenden juristischen Interessenvertretungen. Ihre Ordnungen wurden von der Stadtoberkeit, die offiziell immer die Oberaufsicht über die Zünfte der Stadt hatte, erlassen bzw. bestätigt. Sie normierten die Arbeitsmethoden ihres Berufsstandes und legten die Betriebsgrößen fest, sie kontrollierten die Qualität der Produkte und bestimmten die Preise. Sie regelten Arbeitszeiten und Löhne, schützten sich innerhalb ihrer Stadt vor Konkurrenz und achteten auf die Gleichberechtigung der Zunftmitglieder, deren moralisches und sittliches Verhalten ihnen viel bedeutete (Spiel- und Trinkverbote, Verbot des Kontakts mit Prostituierten, Teilnahme an religiösen Veranstaltungen etc.). In jedem Fall sollte auch ein unkontrolliertes Warenwachstum verhindert werden. Das Einsetzen von Maschinen und Techniken, die nicht allen Zunftmitgliedern zugänglich waren, war ebenso verpönt wie das Abwerben von Kunden. Denn es ging nicht um Gewinnmaximierung, sondern um Existenzsicherung, wozu auch ein „Notgroschen“ für in Nöte geratene Mitglieder bzw. deren nächste Verwandte diente. Vor allem in kleineren Städten waren der Einfluss der Zünfte auf politischer Ebene und das von ihnen entwickelte Brauchtum für das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben sowie jener auf das religiöse Leben bestimmend. Sie feierten eigene Gottesdienste und Totengedenken und trugen Sorge für das Seelenheil ihrer Mitglieder, wozu neben den Meistern und deren Familien auch die Gesellen und Lehrlinge zählten. Auch die Überwachung des Einzelnen über seine Arbeitszeit hinaus war ein Thema. Allerdings wies der Weg der Zünfte gegen Ende des Mittelalters immer mehr in die

Richtung von Interessenvertretungen ausschließlich der Meister. Daher schlossen sich verschiedentlich Gesellen, die ja wegen der Beschränkung auf Handarbeit den Abstieg zum minderen Lohnarbeiter immer vor Augen hatten, zu eigenen Vereinigungen mit eigenen Ordnungen zusammen. Ihr Zusammenhalt war allerdings wesentlich geringer als jener der Meister, da viele von ihnen die Chance auf den Aufstieg in den Meisterstand z.B. durch Einheirat nutzen wollten. Auch die Behörden sorgten in Übereinkunft mit den etablierten Meisterzünften dafür, dass die Gesellenvereinigungen nicht zu stark wurden.

Auch in Kärnten existierten zahlreiche Handwerkervereinigungen, die sich ausnahmslos „Bruderschaft“ nannten. Die am frühesten belegte ist die Friesacher Schuster- und Ledererbruderschaft, deren Statuten 1235 von Erzbischof Eberhard II. von Salzburg bestätigt wurden. 1300 gibt der Bamberger Bischof den Wolfsberger Metzgern eine Gewerbeordnung, 1315 ist in Villach eine Schusterbruderschaft belegt und 1347 eine Schneiderbruderschaft. Im 14. Jahrhundert gab es in Villach auch noch Kürschner-, Hafner-, Fleischer- und Bäckerbruderschaften, in St. Veit eine Schusterbruderschaft und Metzgerbruderschaften in St. Andrä und Wolfsberg.

Die Zünfte des Mittelalters, deren Bedeutung im 18. Jahrhundert mit dem raschen Aufkommen des Fabrikwesens und endgültig mit der „Gewerbe-freiheit“ seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ihre Bedeutung verloren, sind die Wurzeln unseres Vereins- und Versicherungswesens und haben sich letztendlich in modifizierter Form im modernen Innungswesen bis heute erhalten.

Gewinnmaximierung lautet die Devise

Hauptursache für die grundsätzliche Neubewertung von „Arbeit“, von manuellen Tätigkeiten, sollte die „Wiederentdeckung“ der Ebenbildlichkeit des Menschen mit dem göttlichen Prinzip in Verbindung mit den neuen marktwirtschaftlichen Bedingungen werden. Insbesondere durch das Aufblühen der städtischen Arbeitswelt und den davon profitierenden Bettelorden wird „Arbeit“ im letzten Drittel des Mittelalters gesellschaftsfähig und zu einem starken moralischen Faktor. Jetzt werden Werk, Leistung und deren Ertrag neu und vor allem positiv definiert, mutiert Müßiggang zur „Mutter aller Sünden“, werden Adel und Klerus als arbeitsfaul gebrandmarkt und parallel dazu Bettler zu Sozialschmarotzern degradiert. Berthold



Heinrich der Pflasterer (1456). Aus: Hausbuch der Mendel'schen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg (Fotoarchiv des Instituts für Geschichte an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt).

von Regensburg (gest. 1272), dem weit gereisten Moralprediger zufolge, herrscht zur Seelenrettung für Mönche und Laien das Gebot der Arbeit um der Notdurft willen. Noch viel drastischer wird die neue Entwicklung in einem Volkslied aus dem 15. Jahrhundert definiert: „Ich (der Bauer) nähre dich mit des Pfluges Zügen (...), was hilft dein Turnier und dein Tanz? (...) Meine harte Arbeit (...) bringt die Welt besser voran.“ Nun trachten städtische Berufsgruppen wie Händler, Handwerker und auch schon Arbeiter danach, eine Bestätigung für ihre Arbeit durch Anerkennung auf sozialer, aber auch religiöser Ebene zu finden. Arbeit und Bürgerrecht werden verknüpft. Bald ist das Selbstbewusstsein der Handwerker und Gewerbetreibenden riesig, ihre Ehre ihnen genauso wichtig wie dem Adel die seine, der im Diesseits danach strebt, um das ewige Leben im Jenseits zu erlangen. Für den Handwerker bezieht sich der Begriff der Ehre nicht nur auf die genaue Einhaltung der Zunftvorschriften, er schließt auch moralische und soziale Aspekte von Herkunft und Lebensführung mit ein. Nun wird begonnen, ehrbare und unehrliche Berufe zu unterscheiden und damit werden neue soziale Hierarchien mittels unterschiedlicher Bewertung von „Arbeit“ geschaffen.

Im städtischen Großbürgertum des ausgehenden Mittelalters wird Ehre, dieser zentrale, emotionsgeladene Wert, schleichend durch Kalkül oder Gier ersetzt. Insbesondere das Gewinnstreben der Fernhandelskaufleute scheint grenzenlos. Die eigene Leistung, die Bereitschaft zu Risiko und das Hinnehmen großer Mühe wachsen zu zentralen Werten der neuen „bürgerlichen“ Gesellschaft. Reichtum durch Arbeit wird zum gottgefälligen Lebenswerk, Arbeitslosigkeit hingegen angeprangert. Die Angehörigen der städtischen Oberschichten legen großen Wert darauf, nicht manuell arbeiten zu müssen. Ihnen geht es vor allem darum, mit Gottes und seiner Heiligen Hilfe möglichst viel Gewinn einzufahren. Firmen entstehen und mit Fremdkapital arbeitende Gesellschaften. Das Verlagswesen breitet sich aus. Dabei werden dem Handwerker vom Verleger Rohstoffe zur Verfügung gestellt, „vorgelegt“, und die fertigen Produkte verkauft, womit ein entscheidender Schritt in die Richtung des jüngeren Manufakturwesens gesetzt wird. Die Verleger erzielen enorme Gewinne, die Handwerker enden oft als Lohnarbeiter. Zwischen Rohstoff und fertigem Produkt tut sich eine immer größer werdende Spanne auf. Die von Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831), der auf die Entfremdung zwischen dem Arbeiter und seinem Erzeugnis, aber auch zu seinem Arbeitgeber hinweist, und

die ihm hierin folgend von Karl Marx (1818–1883) immer wieder angesprochene Entfremdung des Lohnarbeiters von „seinem“ Produkt durch fremdbestimmtes Arbeiten werden bereits in den Arbeitsverhältnissen der Lohnarbeiter des 14. und 15. Jahrhunderts vorweggenommen. Schon jetzt entfremdet der arbeitsteilige Produktionsprozess in verschiedenen Sparten den Arbeiter immer mehr vom fertigen Produkt.

Aus der städtischen Wirtschaft wächst eine Hochfinanz heraus, die engste Verbindungen zu den politischen Entscheidungsträgern unterhält. Bereits zur Zeit Karls IV. (1316–1378) kann von einer deutschen Unternehmerlobby am Prager Hof gesprochen werden. Reiche Städter investieren hohe Summen in den Bergbau, so die Augsburger Familie der Fugger, die Bergwerke in den Alpen, in Ungarn und Spanien mieten. Ein wesentlich verbesserter Untertagbau erschließt neue Abbaugebiete und den Großkaufleuten weitere Gewinnmöglichkeiten. Vom böhmisch-sächsischen Erzgebiet ausgehende technische Innovationen ermöglichen eine bessere Luftversorgung der Schächte und Entwässerung der Gruben, eine größere Förderkapazität und eine intensivere, rationellere Ausbeutung der Erze (z.B. Hebewerke, größere Öfen, bessere Nutzung der Wasserkraft – Hammerwerke etc.). Parallel dazu wird die Arbeitsorganisation sehr zum Nachteil der Knappen und Schmelzer umgestellt. In den kleineren Gruben war es üblich gewesen, dass sie selbständig arbeiteten, was nun unmöglich wird. Überall dort, wo die familienwirtschaftlichen Betriebsformen durch großbetriebliche Strukturen abgelöst werden, entsteht Lohnarbeit. Der soziale Abstieg der meisten von ehemaligen Kleinunternehmern zu abhängigen Lohnarbeitern sorgt für enormen sozialen Sprengstoff. Generell erlebten viele Handwerker, z. B. jene des Textilgewerbes, technischen Fortschritt nur allzu oft als Vernichtung ihrer ökonomischen Existenz, ihrer Unabhängigkeit und ihres Selbstwertgefühls.

Etwa ab dem 14. Jahrhundert werden aufgrund der skizzierten Entwicklungen von Gesellschaft und Wirtschaft, der ökonomischen und demographischen Depression, vor allem die Städte von einem neuen Armen- und Bettlerproblem erfasst. Die Trennung zwischen Bettler, Landstreicher und Dieb verschwimmt, die Obrigkeit beginnt, auf „Anderssein“ oder das Nichteinhaltenkönnen verordneter Normen mit einem System von Ausgrenzungsmaßnahmen zu reagieren. Es wird zunehmend genauer zwischen den verschiedenen Arten der Bettelei unterschieden und gegen Bettler, besonders gegen Betrugsbettler und arbeitsfähige Bettler vorgegangen.

Die Idee der christlichen Nächstenliebe weicht dem Empfinden von Bettlern und Armen als Plage und Belastung. Dazu kommt, dass der Anteil der Knechte und Mägde in den Städten des ausgehenden Mittelalters bis zu 25 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte. Oft nur für kurze Zeit gedungen, der Willkür ihrer Arbeitgeber ausgesetzt, lebten die Knechte und die noch wesentlich schlechter entlohten Mägde, die ebenso harte manuelle Handlangerdienste zu verrichten hatten wie Männer (z.B. auf den großen Baustellen), am und unter dem Existenzminimum. Sie hausten in Mietwohnungen, gemieteten Zimmern, oder sie teilten sich einen Schlafplatz mit mehreren anderen armen Schluckern. Und in Hungerzeiten, die immer mit großen Teuerungen gerade auch der Grundnahrungsmittel verbunden waren, war auch die Arbeitslosigkeit sehr groß. Die uns geläufigen Mechanismen wie Arbeitnehmervertretung, Sozialversicherung, Arbeitslosen- oder Notstandsgeld gab es nicht und auch kein anders geartetes soziales Auffangnetz. Die vielen Notleidenden waren schutzlos dem Elend ausgesetzt. Bisweilen versuchten sie, ihre Arbeitskraft nur gegen geringe Verpflegung anzubieten, dennoch blieben die meisten ohne Arbeit. Bezeichnend für diese Missstände ist eine Vereinbarung im Nürnberger Baugewerbe, den Lohn an die Tagelöhner schon vormittags auszubezahlen, damit sie ihren Frauen das Geld für einen Brei oder eine Suppe schnell nach Hause bringen könnten. Dass Bettelei unter solchen sozialen Bedingungen zum städtischen Alltag zählen muss, kann nicht verwundern.

Ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert werden Bettler vielerorts zur Arbeit gezwungen – falls solche überhaupt vorhanden war. Ihre Verweildauer wird reglementiert, Berechtigungszeichen zur Bettelei werden ausgegeben, von den städtischen Obrigkeiten als Begünstigung der eigenen Bettler gegenüber herumziehenden dargestellt und wohl auch so empfunden, von den Betroffenen aber als entehrend und erniedrigend. Denn durch das erzwungene Tragen eines Abzeichens wurde der Träger als Angehöriger einer minderen Gruppe erkennbar gemacht und ausgegrenzt. Gesunde Bettler werden mit Strafen bedroht, ertappte Schwindler bestraft und verjagt.

Arbeiten als göttliches Gebot und Sinn des Lebens

„Arbeit“ als positiver sittlicher Grundwert menschlicher Existenz hatte sich bis um 1500 endgültig durchgesetzt und entwickelte sich zu einem zentralen Wert reformatorischen Denkens, das „Beruf“ als „Berufung“ und

„Arbeit“ als göttliches Gebot interpretierte. Müßiggang wurde auch seitens der Reformatoren geächtet. Die Reformation des 16. Jahrhunderts brachte einen neuen Anerkennungsschub für Arbeit im Leben. Martin Luther wertete die *vita activa* auf Kosten der *vita contemplativa* auf. „Sein Lob der Arbeit verband sich mit bürgerlicher Adelskepsis und protestantischem Antiklerikalismus, mit scharfer Kritik an Müßiggang der alten Eliten, zugleich aber mit dem Kampf gegen die Arbeitsscheu der kleinen Leute und mit der Verurteilung der Bettelei.“ (J. Kocka) Mit diesem Denken steht Luther (1483–1546) paradigmatisch für den Geist seiner Zeit. Viel zitiert ist auch sein markanter Spruch, wonach von Arbeit kein Mensch sterbe und der Mensch zum Arbeiten geboren sei, wie der Vogel zum Fliegen. Durch Müßiggang hingegen kämen die Leute um Leib und Leben (Weimarer Ausgabe 17, 1; 23, 38 f.).

Mehr als je zuvor beruht „Arbeit“ beim Protestantismus auf religiösen Grundlagen. Die innerprotestantische Identifikationsfigur von „Arbeit als Gottesdienst“ gilt trotz erheblicher Unterschiede in der Auslegung von „Arbeit“ bei Lutheranern und Calvinisten (hier wird Müßiggang noch wesentlich schärfer verworfen) als protestantisches Allgemeingut, so wie für Luther „Arbeit“ aus theologischer Begründung heraus zum Gottesdienst wird, da sich dieser ja in den alltäglichen Tätigkeiten vollziehe. Er ist überzeugt, dass Gott jedem Menschen den ihm zustehenden Platz zugewiesen hätte. Und gerade in seinem Beruf könne der Mensch Gott am besten dienen. Daher gelten dem Protestantismus durch die Jahrhunderte „Arbeit“ als Berufung Gottes und rationale Arbeits- und Lebensführung als Pflicht und Schutz vor den Versuchungen der Welt. Aber – in der harten alltäglichen Praxis der Arbeitswelt fern jeder Theologie zeigte sich, dass für die Zeitgenossen, je qualifizierter die ausgeführten Tätigkeiten waren, konkrete Arbeit umso deutlicher als Beruf begriffen wurde und nicht als Berufung, und diesem Schema folgte die soziale Wertung der Zeit. Minder qualifizierte Arbeit wurde nach wie vor den Unterschichten zugewiesen, dem Gesinde, den Tagelöhnern und Handlangern. „Damit wird im Prinzip der ‚Dienst‘-Charakter der Arbeit unterstrichen, der von selbständiger und qualifizierter Arbeit abgehoben ist, vor allem jedoch das Verhältnis von Dienstherr und Knecht/Magd unterstreicht, wie es sich auch in weiteren arbeitsrechtlichen Regelungen – etwa Kündigungsfristen, freien Tagen, Entlassung oder Einstellung – sowie in der Gehorsamsverpflichtung ausdrückt.“ (H. Bräuer)

Es gilt den (unternehmerischen) Zeitgenossen als selbstverständlich, dass die Arbeit der Vielen nur geleistet werden kann, wenn vom Arbeitgeber die Produktionsbedingungen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Kontext ist auch Johannes Calvins ethisch-religiöse Anbiederung an „das Kapital“ zu verstehen, der in der ökonomisch erfolgreichen Tätigkeit im Diesseits einen göttlichen Bonus für das Jenseits, die göttliche Auserwähltheit, zu erkennen glaubte. Der durch Frühkapitalismus und Reformation vorangetriebene gesellschaftliche Wandel ist durch das Abbrechen der traditionellen materiellen Beziehungen zur Alten Kirche und die Auflösung der korporativen Bindungen gekennzeichnet. „Die neue Form der kollektiven Pflege religiösen Dienstes ist nun die Gemeinde, und sie hat nur sehr geringfügige Berührungsf lächen mit der gewerblichen Organisation, bietet also der Arbeit durchaus keine ‚Grundlage‘ mehr, die bis dato durchaus so galt.“ (H. Bräuer) Für den großen französischen rationalistischen Vordenker René Descartes (1596–1650) gerät „Arbeit“ dank des innovativen Einsatzes neuer Technologien nachgerade zur Lust, und zu dieser Zeit, der Zeit der Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert, jener Zeit, in der sich sowohl die Gesellschaft als auch die Wirtschaft Europas grundlegend ändern und damit die Basis für die Moderne legen, wird sie enorm aufgewertet und zum gesellschaftlichen Leitbild schlechthin erklärt, ja zum „Naturrecht des Menschen“ (Jean-Jacques Rousseau). Jetzt setzt sich auch ein Begriff von „Arbeit“ durch, wie er die nachfolgende Moderne prägen sollte. Für den großen Aufklärer Immanuel Kant (1724–1804) ist „Arbeit“ der Sinn jeden Lebens. Das Bürgertum, die neue bestimmende Gesellschaftsschicht, entdeckt „Arbeit“ als Garanten für die anzustrebenden humanen Ziele Aufklärung, Fortschritt und Vernunft. „Eine dem an die Macht drängenden Bürgertum ‚vernünftig‘ geltende Gesellschaftsordnung war eine solche, in der die Arbeitsleistung, die der einzelne für das Gemeinwohl zu erbringen bereit ist, über die erreichbare gesellschaftliche Position bestimmt und nicht die durch Geburt determinierte Standeszugehörigkeit“ (E. Ribolits). Einzig durch „Arbeit“ entsteht Eigentum, nicht durch Geblüt oder Gottes Wohltat. John Locke (1632–1704), der „Vater des Liberalismus“, erklärt „Arbeit“ zu einem gesellschaftlichen Grundbegriff. Die deutsche Philosophie, selbst fern der harten manuellen Arbeitspraxis der vielen Lohnarbeiter und Handlanger, die damals mit heute kaum vorstellbaren Mühen und nur allzu oft berufsbedingtem frühen Tod verbunden war, hebt „Arbeit“ in den Rang einer sittlichen Pflicht (Kant, Herder, Hegel,

Fichte). Zugleich wird der Begriff ökonomisiert, und an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ist Arbeitswillen bereits eine zentrale Norm aller Gesellschaftsschichten geworden. Jeder dem Müßiggang Frönende, egal ob Adeliger oder Bürger, gilt als Sozialschmarotzer. Insofern hatte dieses Programm der bürgerlichen Gesellschaft durchaus einen revolutionären Impetus, auch wenn nach wie vor sozial unterschiedliche Arbeitsverpflichtungen galten. Tätigkeiten, die bislang nicht zu „Arbeit“ gezählt wurden wie Wissenschaft oder Kunst, wurden jetzt als solche gewertet und damit ideell aufgewertet. Geistige Arbeit wurde zu einem produktiven Wert. Adam Smith (1723–1790), der „Begründer“ der klassischen Nationalökonomie, unterscheidet zwischen produktiver Arbeit, zu deren Ergebnis er jedes verkäufliche Produkt zählt, und unproduktiver, wie die Tätigkeiten von Beamten, Hausarbeit von Frauen oder auch Kriegsdienst, also all jene Aktivitäten, aus denen nicht zwingend Verkaufsprodukte resultieren. Eine Definition des Begriffs „Arbeit“ setzt sich durch, welche die verschiedenen physischen wie auch geistigen Tätigkeiten umfasst. Smith und seine Epigonen interpretieren Gesellschaft als Wirtschaftsgesellschaft, beruhend auf Arbeitsteilung, Produktion und Konsum. „Arbeit“ entwickelt sich immer mehr zu einem öffentlichen Wert, zum Gegenstand staatlicher Regulierung und Förderung, daher gerät auch die Lösung des Armenproblems zu einer staatlichen Aufgabe.

Andererseits wird bereits im 19. Jahrhundert „Muße“, sie ist noch für Kant eine absolut überflüssige, „leere Zeit“, wieder zum Statussymbol des die Gesellschaft tragenden mächtigen Großbürgertums. Erziehung zur Muße gehört jetzt ebenso zum Erziehungsprogramm der europäischen bürgerlichen Eliten wie die Anerkennung des Leistungs- und Konkurrenzprinzips. Parallel dazu wird freie Arbeit als Erwerbsarbeit immer mehr als Ware eingeschätzt, wird entpersonifiziert, nehmen Frauen- und Kinderarbeit, Arbeiterelend, Akkordarbeit u.ä. vor allem in den jungen Industriezonen überhand. Der Streit um die Lösung der „sozialen Frage“ wird für Generationen zu einem Merkmal der Auseinandersetzungen zwischen Kapitalismus und Arbeiterschaft.

Über Industrialisierung und Kapital

Mit dem von England ausgehenden Industrialisierungsprozess des 18. und 19. Jahrhunderts (Abschaffung des Zunftzwangs, freie Expansion des

Handels, Kapitalbildung, technische Innovationen) und der damit zusammenhängenden Verstädterung findet Arbeit als Erwerbsarbeit vorwiegend in Manufakturen und Werkstätten, Büros, Fabriken und Bergwerken statt, immer weniger im eigenen Haus, wie es Jahrhunderte der Fall gewesen war. Der Handwerker hatte seinen Laden im Erdgeschoß seines Hauses und darüber den privat-familiären Bereich gehabt, wobei die Familie auch stets in irgendeiner Form in den betrieblichen Sektor eingebunden gewesen war. Nun wird industrielle Arbeit einerseits zum Maßstab menschlicher Tätigkeit, andererseits durch die damit einhergehende Mechanisierung und Technisierung weiter abgewertet. Die darin Tätigen werden an den Rand der sozialen Hierarchie gedrängt.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts steht die gewerblich-industrielle Entwicklung de facto stark unter behördlicher Aufsicht. „Der Staat“ leitet, regelt, verbietet, bisweilen unterstützt er materiell. Ziel der Regierungen ist es, möglichst alle Hindernisse wirtschaftlicher Produktion zu beseitigen. Zu solchen Maßnahmen zählte die Aufhebung des Zunftzwangs für Textilgewerbe und Metallindustrie unter Joseph II. (1741–1790). Die weitere politische Entwicklung (Franzosenkriege) bedingte jedoch eine Abschwächung staatlicher Einmischung in Industrie und Gewerbe, deren Unterstützung benötigt wurde. Die von liberalen Kreisen erhoffte „Gewerbefreiheit“ rückte wieder in weite Ferne.

In dieser Zeit entstehen im Agrarland Kärnten die ersten Großbetriebe außerhalb des montanistischen Gewerbes. So gründet der Holländer Jan Thys 1762 die erste Feintuchfabrik in Klagenfurt. Die Thys'sche Beschäftigungspolitik kann paradigmatisch für die sozialen Missstände der Zeit stehen. Ende 1768 spinnen für den erfolgsorientierten Unternehmer in den Waisenhäusern Klagenfurts, St. Veits und Völkermarkts 144 Kinder, in den Spinnschulen von Wolfsberg, Tarvis, Villach, Himmelberg und Gurk 55 Kinder – die Errichtung solcher Institute war von Maria Theresia überall dort angeordnet worden, wo die Kinder keinen geregelten Schulunterricht hatten, um den juvenilen Müßiggang hintanzuhalten – und im Armen-, Arbeits- und Zuchthaus von Klagenfurt 50 weitere Personen, insgesamt 249 Arbeitskräfte. Dabei kosteten die Kinder dem Unternehmer bei einem 14stündigen Arbeitstag lediglich 2½ Kreuzer pro Tag, wohingegen im Vergleich ein Tagelöhner 12–15 Kreuzer verdiente. Miserable Verpflegung und ebensolche Unterkünfte sorgten für zahlreiche Erkrankungen und eine hohe Sterblichkeitsrate unter den bemitleidenswerten Kindern.

Kaiser Franz II. (1768–1835) vertrat eine Linie, die dem Unternehmertum alle Freiheiten einräumte, allerdings hatte es auch jede Finanzierung selbst zu übernehmen. Erste Versuche seitens der Wirtschaftstreibenden, durch Handelskammern eine offizielle Interessenvertretung zu erhalten, scheiterten vorerst noch. In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden aber so genannte Provinzialkommerzkommissionen eingerichtet und von Vertretern der Wirtschaft beschickt, um die Landesregierungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten. Es war die Zeit erster großer Industrie- und Gewerbeausstellungen, anfangs in Prag (1791), dann etwas zeitversetzt in Graz (1832), Linz (1833), Wien (1835 erste Reichsausstellung) und Klagenfurt (1838). Die von Westeuropa ausgehende Industrialisierung mit all ihren Begleiterscheinungen hatte die Habsburgermonarchie erreicht. Verbunden damit war eine einschneidende Veränderung der Bevölkerungsstruktur innerhalb der österreichischen Länder. Der Anteil der Städter erhöhte sich rasant, der Wandel von beschaulichen Landgemeinden zu Industriezentren bedingte das Entstehen neuer Bevölkerungsschwerpunkte, der Arbeiterbedarf der Industrie zog Wanderbewegungen der Landbevölkerung in großem Stil nach sich. In dieser Zeit des Übergangs von der Manufaktur- zur Fabrikproduktion zu Beginn des 19. Jahrhunderts bildet sich eine neue große soziale Unterschicht aus, die „arbeitende Klasse“ der Tagelöhner und Handlanger, die vom Land in die Stadt mit industrieller Produktion zu ziehen gezwungen ist, um zu überleben. Das Überangebot an Arbeitern verlängerte die tägliche Arbeitszeit auf 14 bis 16 Stunden und drückte die Löhne. Schreckliche Armut herrschte in den Arbeitervierteln, was sich einerseits in Unruhen, andererseits in Solidaritätsaktionen wie der Einführung von Hilfskassen (z.B. 1824 in Linz) ausdrückte. Diese Unterstützungsvereine sind Vorläufer der Gewerkschaften. Es gab unzählige Unterstandslose, die Verbrechensquote stieg, die Arbeitshäuser, karitative Häuser, worin die Ärmsten der Armen Aufnahme fanden, waren überfüllt.

Die bürgerliche Revolution und der Weg zur Arbeitsgesellschaft

Dann kam 1848, das Jahr der „bürgerlich-revolutionären“ Erhebungen. Das Jahr davor hatte aufgrund katastrophaler Ernten im Zeichen von Hungerkrawallen gestanden. Unmittelbar nach der Pariser Februarrevolution brachen in den habsburgischen Kronländern heiße Diskussionen um eine Verfassung aus, und im März griffen in Wien aufständische Bürger

und Studenten, unterstützt von einer der unmenschlichen Ausbeutung überdrüssigen Arbeiterschaft zu den Waffen. Barrikaden wurden in der inneren Stadt errichtet, Fabriken in den Vorstädten brannten, Polizeistuben wurden gestürmt, kaiserliche Beamte gelyncht. Unter dem Eindruck der dramatischen Ereignisse lenkte der Hof ein. Wichtige Köpfe rollten – Fürst Metternich, der die Politik des Reiches jahrzehntlang gelenkt hatte, der Polizeiminister und der Bürgermeister Wiens wurden entlassen. Die verhasste Zensur wurde aufgehoben und eine neue Verfassung in Auftrag gegeben. Nach weiteren Revolten floh Kaiser Ferdinand I. (1793–1875) nach Innsbruck. Wirren in Budapest, Prag und Wien und das endgültige Scheitern der Revolution durch eine blutige Niederwerfung im Oktober, wonach etliche Anführer der Wiener Aufständischen zum Tode oder zu langen Haftstrafen verurteilt wurden, hatten letztlich die Abdankung Kaiser Ferdinands im Dezember des Jahres zugunsten seines Neffen Franz Joseph (1830–1916) zur Folge, der große politische Veränderungen einleitete, die die Monarchie neu positionieren und die absolute Staatsform wieder einführen sollte.

Im verschlafenen Provinzstädtchen Klagenfurt war von alledem nichts zu spüren. Die Nachrichten vom Wiener Aufstand am 13. März brauchten in Ermangelung einer Eisenbahnstrecke drei Tage, bis sie in Klagenfurt einlangten. Für gewöhnlich ging es mit der Eisenbahn von Wien nach Marburg (Maribor), das damals zur Steiermark zählte, und von da mit der Postkutsche meist die Drau entlang weiter nach Kärnten. Nach Erhalt der Botschaft freute man sich hier über die vermeintlich neu errungenen Freiheiten, ging auf die Straße und sang wegen des Fehlens geeigneter Alternativen die Kaiserhymne. Das Grüppchen der radikalen Demokraten gründete in Klagenfurt und Villach den „Kärntner Volksverein“, der Ende des Jahres wieder aufgelöst wurde. Und als Wien am 31. Oktober den Bürgern von den Kaiserlichen wieder entrissen wird, fallen dabei 2000 Revolutionäre. In Kärnten wird dies mehr oder weniger kommentarlos zur Kenntnis genommen, schließlich ist Wien eine andere Welt. Immerhin brachte die neue Verfassung Kärnten die Verselbständigung als Kronland und einen Landtag, dem 30 Personen in drei Kurien angehörten (1849). Arbeiter waren keine darunter, und es dauerte bis 1861, bis dieser Landtag tatsächlich zusammentreten konnte.

Die Stadt des 19. Jahrhunderts und ihre Gesellschaft sind durch den großen ökonomisch-sozialen Wandlungsprozess vor allem in zwei Richtungen

gekennzeichnet: Zum einen gibt es das gesamte Jahrhundert hindurch, vermehrt ab seiner Mitte, parallel zum so genannten Industrialisierungsprozess Urbanisierung, „Verstädterung“, in großem Stil. Die Bevölkerung der bis dahin leicht überschaubaren Kommunen nimmt rasch zu. Menschenmassen drängen auf der Suche nach Arbeit vom Land in die Städte, neue Bebauung sprengt die Enge der Stadtmauern und Befestigungsanlagen früherer, längst überholter Zentren. Sie werden geschleift, die Stadt drängt ins offene Umland. Meist orientieren sich die Stadterweiterungen – auch mangels adäquatem Bauplanungsrecht – an den Streckenführungen der Eisenbahnen, dieser neuen, aufregenden Erfindung, die zur Neudefinition des Begriffs „Ferne“ zwingt, oder sie folgten den Ausfallstraßen. Seitens einer sich rasch entwickelnden kapitalistischen Bau- und Wohnungswirtschaft wird kaum Rücksicht auf den Bedarf an billigen und gesunden Wohnungen für die mittleren und vor allem die unteren Bevölkerungsschichten genommen. Massenwohnungsbau boomt, neue Straßenzüge und Bezirke werden in kürzester Zeit aus dem Boden gestampft. Der freie Wohnungsmarkt des 19. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch Wucher und hohen Mietzins. Daraus resultiert unvorstellbares Wohnungselend. Arbeiter, Gesellen, Tagelöhner, alle hausen sie unter erbärmlichsten Umständen. Viele Familien verfügen nur über einen Wohnraum, leben Zimmer an Zimmer mit den Nachbarn, die ärmsten von ihnen müssen selbst diesen oft sehr kleinen Raum (14–16 m²) noch mit fremden Menschen teilen, da sie die Lebenshaltungskosten nur durch Untervermietung gerade noch bestreiten können. In Jahren der Teuerung und hohen Arbeitslosigkeit zählen zwei Drittel bis drei Viertel der Stadtbewohner zu dieser Armutsbevölkerung. Um der quälenden, bedrückenden Enge zu entfliehen, gehen die Armen auf die Straße. Ihr gesellschaftliches Leben spielt sich draußen ab, auf der Straße vor dem Haus, in den Höfen, aber auch in Wirtshäusern. Straße – das ist ein Ort der Kommunikation, zugleich aber auch ein Ort, wo dem allgemeinen Unbehagen lautstark Ausdruck verliehen wird.

Zum anderen ist der neue Arbeiter auch nicht mehr der gesuchte Spezialist der merkantilistischen Epoche. Er ist nicht mehr der Heimarbeiter, der noch in der mariatheresianisch-josephinischen Zeit seine Waren in die großen Textilfabriken lieferte. „Arbeit“ hatte sich prinzipiell verändert. Jetzt ist der Arbeiter der nicht gebildete und wenig ausgebildete Proletarier, der mit der immer mehr mechanisierten Herstellung industrieller Produkte beschäftigt ist, sofern er das darf. Und neben ihm arbeiten Frauen und

Kinder in den Fabriken unter ungünstigsten sozialen und hygienischen Bedingungen um einen Spottlohn. Um die sanitären Verhältnisse steht es besonders schlimm. In mehr als drei Viertel der Wohnungen sind mehr als zwei Familien auf einen Abort angewiesen. Es sind Beispiele bekannt, wo sich bis zu 80 Personen einen Abtritt teilen mussten. Und auch die Abfallbeseitigung der Vielen ist ein großes Problem. Für gewöhnlich wurde aller Abfall in den Wohnräumen und auf Korridoren gesammelt und nur manchmal auf den Hof gebracht. Das führte in der warmen Jahreszeit nicht nur zu üblem Geruch, der sich überall einnistete, sondern auch immer wieder zu verheerenden Seuchen, welche die Bevölkerung dezimierten. Doch all die genannten Missstände wurden vom Großbürgertum völlig ignoriert. Armut und ihre Begleiterscheinungen wurden als Folge individueller Unfähigkeit betrachtet, als Härte des Schicksals eben, als individuelles Problem, das die Gesellschaft nichts angehe. „Arbeit“ wird zunehmend zentralisiert und marktwirtschaftlich funktional mit eigener Logik organisiert, Öffentlichkeit und Privates werden getrennt. Aus Erwerbsgründen angenommene Arbeit wird zu einem wichtigen lebensbestimmenden Segment und klar vom Familiären getrennt, die Gesellschaft als solche mutiert immer mehr zur Arbeitsgesellschaft. Seither gilt Erwerbsarbeit als zentrales Paradigma der menschlichen Existenz (daher bedeutet für uns heute der Verlust des Arbeitsplatzes auch viel mehr als nur eine beruflich-ökonomische Krise). Arbeitsteilung in allen Bereichen nimmt zu, die Differenzierung von Erwerbsarbeit und Arbeit in Familie und Haushalt führt darüber hinaus zu einer neuen bestimmenden Rollenverteilung von Frau und Mann.

Die Arbeiter organisieren sich

In gleichem Maße, in dem sich die Welt in allen Lebensbereichen veränderte und neue Perspektiven, aber auch große sozialökonomische Problemfelder eröffnete, die Arbeiterschaft immer lauter nach sozialer und politischer Gleichberechtigung verlangte, wuchsen im Besitz- und Bildungsbürgertum die Angst vor Verlust und das Bedürfnis nach Absicherung des Geschaffenen. In diesem Zusammenhang ist das bürgerliche Vereins- und Assoziationswesen zu sehen und sich daran orientierend, das der Arbeiterschaft. Die in der Aufklärung grundgelegte Verbindung von Arbeit, Bildung und Menschenwürde wirkte als mächtige Triebkraft in das bürgerliche, aber auch – zeitversetzt – in das proletarische Bewusstsein des

19. Jahrhunderts hinein, was sich auf Seiten der Arbeiter in den „Arbeiterbildungsvereinen“ bemerkbar machte, einer der Wurzeln der europäischen Arbeiterbewegung schlechthin. In Österreich wurden diese Vereine mit der Verfassung von 1867 legalisiert. Sie gab der österreichisch-ungarischen Monarchie fortschrittliche Staatsgrundgesetze (Reichsvertretung, allgemeine Rechte des Staatsbürgers, Justiz etc.). Mit dem Inkrafttreten des Vereinsgesetzes (15. November 1867) erfolgte in Cisleithanien, dem Land diesseits der Leitha, die Legalisierung der „politischen“ Vereine. Ihre Arbeit trug entscheidend zur Ausbildung eines politischen Bewusstseins der Arbeiterschaft nach deutschem Vorbild bei, wo einer der wichtigen Vordenker der Arbeiterbewegung Ferdinand Lassalle (1825–1864) 1863 den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein mitbegründet hatte. Daraus erwuchs nach der Fusionierung mit der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei August Bebels (1840–1913) und Wilhelm Liebknechts (1826–1900) die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (1875). „Nach langen Kämpfen und einer Demonstration der Wiener Arbeiter am 13. Dezember 1869, an der 20.000 Menschen teilnahmen, wurde am 7. April 1870 das Koalitions-gesetz erlassen. Dadurch war nun erlaubt, zur Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen sowohl mit Streik zu drohen als auch zu streiken.“ (F. Klenner)

In Kärnten gründeten zuerst Klagenfurter Buchdrucker 1868 einen Kranken-, Unterstützungs- und Fortbildungsverein. Deutlich wird dessen politisches Ziel in einer Aussage des 1870 aus Graz nach Klagenfurt zugezogenen Schriftsetzers Robert Wagner, der hier die Statuten des Fortbildungsvereins für Buchdrucker reformierte: „Die Arbeiter-Bildungsvereine bezwecken, den unbemittelten Volksschichten die für das Leben nöthige Bildung zu geben, damit die rohe Masse nicht wie 1848 nur blinden Instinkten folge, sondern als brauchbare Staatsbürger Verständniß für die jetzige Culturperiode habe und ihre Forderungen auf gesetzlichem, rechtlichem Wege zu verwirklichen suche.“ Aufgrund staatlicher Einschränkungen war das Tätigkeitsfeld der Arbeiterbildungsvereine bis gegen Ende der 80er Jahre auf lokale Aktivitäten reduziert. Deshalb konnte eine übergreifende Koordinierung von Arbeiterinteressen wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt stattfinden.

In Kärnten setzte nach 1880 eine stärkere ideologische Profilierung der politischen Vereine ein, aber erst ab den 1890er Jahren nahm das sozialdemokratische Vereinswesen durch die vermehrte Gründung von Konsum-, Fach- und Fortbildungsvereinen eine merkbare positive Entwicklung.

Die Stunde der Vereine

Von 1867 an finden sich in der österreichischen Sozialdemokratie erste Bestrebungen zu einer organisierten Vereinigung. Auf Basis der neu erworbenen und durch die Staatsgrundgesetze bzw. das Koalitionsgesetz verbrieften Rechte begannen Arbeiter nach 1870 allerorten Gewerkschaftsvereine zu bilden bzw. schon existierende aus- und umzubauen. 1874 wurde auf einem Treffen gewerkschaftlicher Arbeitervereine in Neudörfl (damals Ungarn, heute Burgenland) explizit darüber diskutiert, eine geeinte österreichweite sozialdemokratische Partei zu gründen. Allerdings standen der Realisierung noch immer grundlegende ideologische Hindernisse zwischen dem gemäßigten und dem radikalen Flügel entgegen.

Erst mit dem Parteitag der Sozialdemokraten Österreichs im niederösterreichischen Hainfeld (1888/89), auf dem das Gründungsprogramm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei beschlossen und deren Ausbau zu einer „volkstragenden“ Organisation begonnen wurde, zeitgleich mit der Gründung der zweiten Internationale in Paris anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Französischen Revolution, änderte sich diese für die Arbeiterschaft höchst unbefriedigende Situation grundlegend. Von der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands vor deren Fusionierung mit den Lassallisten hatte man das „Eisenacher Programm“ von 1869 übernommen, das auf dem von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) am Vorabend des Revolutionsjahres 1848 verfassten Kommunistischen Manifest beruhte. Allerdings verfolgten die österreichischen Sozialdemokraten die gemäßigte Richtung Viktor Adlers (1852–1918), der das Manifest lediglich als Zukunftsvision interpretierte. Das Koalitionsgesetz von 1870 hatte den Zusammenschluss von Vereinigungen und die legale Durchführung von Streiks ermöglicht, was indirekt zur Durchsetzung verbesserter Arbeitsbedingungen führte. Eine Reihe von Gewerkschaftsvereinen wurde gebildet. In den heutigen österreichischen Bundesländern gab es bereits drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes 150 Vereine mit mehr als 50.000 Mitgliedern, allerdings waren ca. 70 Prozent davon in Wien beheimatet. Es folgte der zukunftsweisende Zusammenschluss aller Metallarbeitervereine zu einem Reichsverband (1890), der die rasante überregionale Expansion der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung nach sich zog. Schnell erlangten die „Freien Gewerkschaften“ in den einzelnen Industriebranchen den Status von Pflichtverbänden und avancierten zur Basis der Sozialdemokratie.

Auf dem ersten gesamtösterreichischen Kongress 1893 wurden die Fachgewerkschaften durch die Einsetzung der „Provisorischen Kommission der Gewerkschaften Österreichs“ institutionalisiert, woraus sich in den folgenden Jahren die „Reichsgewerkschaftskommission“ entwickelte. Sie vertrat 1896 17 Zentralvereine, 284 Landes- oder Lokalvereine mit 775 Ortsgruppen und 98.669 Mitgliedern. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges waren es bereits mehr als 400.000 Mitglieder. Nach Inkrafttreten des allgemeinen Wahlrechts für Männer (1905) avancierte die Sozialdemokratische Arbeiterpartei bei den Wahlen 1907 zur zweitstärksten Fraktion im Reichsrat, 1911 schließlich zur stärksten. Dieser Aufstieg zur Massenpartei hängt mit der immer besser werdenden gewerkschaftlichen Organisation der Industriearbeiter aufs engste zusammen.

Die Hainfelder und Pariser Ereignisse waren entscheidend für das Erstarken der sozialdemokratischen Bewegung auch in Kärnten trotz aller repressiven behördlichen Nachstellungen. Noch im Herbst 1889 fand die konstituierende Sitzung des Arbeiterbildungsvereins für St. Veit statt (3. November), am 1. Dezember die des Allgemeinen Arbeiterlesevereins in Spittal, am 26. Dezember jene des Allgemeinen Arbeitervereines in Feldkirchen und am 26. Jänner 1890 folgte die Konstituierung des Arbeiterbildungsvereins für Wolfsberg und Umgebung, zu der 200 Arbeiter erschienen. Der Villacher Sozialdemokrat Wilhelm Eich erinnerte sich, die letzten historischen Ereignisse zusammenfassend: „Das Hainfelder Programm gab uns eine sichere Grundlage für unsere weiteren Arbeiten, und die Partei entwickelte sich von nun an zusehends. Ich muss offen erklären, dass die Partei auch in Kärnten dem Genossen Dr. Adler viel zu danken hat. Er hat uns zusammengeführt, ein klares Ziel und gangbare Wege gezeigt, und wir konnten von Hainfeld an eine planmäßige Aufklärungsarbeit leisten. Unsere Reihen schlossen sich immer dichter, die Partei erhielt immer neue Anhänger, die gewerkschaftliche und politische Organisation wurden ausgebaut.“ („Arbeiterwille“, 10. 1. 1909)

Schon der ersten Ausgabe des Korrespondenzorgans der gewerblichen Arbeitervereine Österreichs, der „Gewerkschaft“ vom 15. Juni 1893, ist die neue, gemäßigte Linie der Gewerkschaften zu entnehmen. Die Zentralisierung des unkontrollierten Streikwesens (dem Aussperrungen der Arbeiter aus den Fabriken seitens der Unternehmer gegenüberstanden) wurde zur neuen Leitlinie der gewerkschaftlichen Agitations- und Kampfmethoden erklärt. Partielle Interessen einzelner lokaler Arbeitergruppen hatten gegenüber jenen

der Berufsgruppe bzw. der Gesamtarbeiterschaft zurückzustehen. Solidarität war oberstes Gebot und wurde immer wieder energisch eingefordert. Jetzt standen die Vereinbarung von Kollektivverträgen und die staatliche Sozialpolitik im Vordergrund gewerkschaftlicher Aktivitäten. Das konnte nur durch akkordiertes und einheitliches Agieren realisiert werden. Seit den 1890ern war Sozialpolitik ein zentraler Aufgabenbereich der „Gewerkschaftskommission“, wodurch eine dauerhafte Bindung an die sozialdemokratische Partei erfolgte. Und seit 1907 wurde die Betriebsorganisation forciert, die ein gemeinsames Agieren der Zentralorganisationen der verschiedenen, in einem Betrieb beschäftigten Berufsgruppen ermöglichen sollte.

Nach Margarete Grandner sind zwei langfristige Trends für die erstaunliche Veränderung von kleinen, stets von der Auflösung bedrohten, aus so genannten Unterstützungskassen (als früheste die Kranken- und Sterbekasse der Buchdrucker von 1803) erstandenen Vereinen der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts hin zu einer Massenbewegung verantwortlich: zum einen der infrastrukturelle Wandel der Gewerkschaften, ihres organisatorischen Aufbaus und der Kampfmethoden und -ziele von der dezentralen Einzelaktion hin zum zentral geleiteten planmäßigen Vorgehen, das die gesamten Arbeitsbedingungen berücksichtigte. Zum anderen war die sich ändernde Beziehung zum Unternehmertum und insbesondere zum Staat verantwortlich, die sich von aggressiv-radikaler Opposition hin zu Kooperation und vice versa von offener Repression in Richtung Anerkennung änderte. Voran gingen eine verheerende Wirtschaftskrise, die nach 1873 begann und bis in die 90er Jahre des Jahrhunderts andauerte, ernste Zerwürfnisse innerhalb der Arbeiterschaft, Streiks einzelner Branchen auch auf überregionaler Ebene vor allem nach dem Inkrafttreten der Vereins- und Versammlungsfreiheit nach 1867 (Staatsgrundgesetz, § 12) und die von den Behörden ganz offen betriebene Unterdrückung und Diskriminierung der Arbeiterbewegung. Zu beachten ist auch die nach wie vor drückende Armut vieler Menschen in dieser Zeit. So wurden 1897/98 täglich zwischen 700 und 1000 Personen in der Klagenfurter Volksküche, einer 1875 gegründeten Wohlfahrtseinrichtung, verköstigt. Die Besucherzahl stieg bis 1918 auf 2000 Personen pro Tag. In Kärnten wurden in Villach (1885) und Klagenfurt (1879 bzw. 1887 Neugründung des 1880 verbotenen Vereins) Arbeitervereine gegründet. Schon 1866 war als ältester Arbeiterverein ein Konsumverein durch Bleiberger Bergknappen zum Ausgleich einer enormen Verteuerung der Lebensmittel gegründet worden. Dennoch schlugen

die Uhren im Lande vorerst noch anders. So wurde noch im April 1889 ein Sozialdemokrat aus Seebach bei Villach auf Anordnung des Landesgerichts Klagenfurt verhaftet und des Hochverrats angeklagt, weil er acht Monate vorher ein verbotenes sozialdemokratisches Liederbuch besessen und weitergegeben hatte. Erst nach langer Untersuchungshaft wurde er unter dem Eindruck der rasanten politischen Veränderungen wieder freigelassen.

Vereine waren spätestens seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ein wichtiger Faktor in der Ausbildung eines politischen Bewusstseins, aber auch der politischen Öffentlichkeit. Aufgrund der staatlichen Restriktionen war das Vereinswesen noch im 18. Jahrhundert sehr schwach ausgeprägt. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts änderte sich das grundlegend. Zuerst kam es in den deutschen Staaten zu vielen Vereinsgründungen, später im österreichischen Vielvölkerstaat, und im letzten Viertel des Jahrhunderts erfasste die Vereinsbewegung nach dem Bürgertum auch Bauern und Arbeiterschaft. Die entscheidende Ursache zur Duldung von Vereinen seitens der staatlichen Obrigkeiten liegt in einer schlimmen ökonomischen Krise zu Beginn der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts. Finanziell außerstande, Reformen durch- und Veränderungen herbeizuführen, setzte der Staat auf die Initiative Privater und war dafür bereit, auf seine ökonomische Allmacht (bedingt) zu verzichten. „Das war die Stunde der Vereine, für die sich eine doppelte Chance eröffnete: zum einen als Schaltstelle für eine institutionelle Verzahnung von staatlichen Interessen mit jenen der aufstrebenden bürgerlichen Gesellschaft, zum anderen durch ihre Instrumentalisierung im Zusammenhang mit der Ausbildung bzw. Verfestigung der staatlichen Einheit.“ (W. Drobesh)

Die Beziehungen der staatlichen Verwaltung zur Arbeiterbewegung sind bis 1914 durch drei große Entwicklungsstufen gekennzeichnet: Zuerst wurden alle Organisationsversuche der Arbeiterschaft durch Gesetze unterdrückt. Dann, nach der Liberalisierung der Gesellschaft, wurden die Zügel gelockert, das Vereins- und Versammlungsrecht gewährt (1867) und das Koalitionsverbot 1870 schließlich aufgehoben. Die staatliche Sozialreform wurde in den 80ern unter Beibehaltung der Möglichkeit staatlicher Eingriffe aufgewertet. Die letzte Stufe schließlich bestand in der prinzipiellen staatlichen Anerkennung der Fachgewerkschaften. Der Grundstein einer konstruktiven Zusammenarbeit war damit gelegt, auch wenn der Erste Weltkrieg zu einer vorübergehenden Revision der angedeuteten Entwicklung führte.

Es ist Zeit für Arbeiterkammern

„Vorbild für die österreichischen Arbeiterkammern sind die nach dem österreichischen Reichsgesetz vom 29. Juni 1868 errichteten Handels- und Gewerbekammern, deren Vorläuferin die zufolge der politischen Verhältnisse von 1848 und des kaiserlichen Gesetzes vom 26. März 1850 errichtete Wiener Handelskammer war.“ (W. Rausch) Bis dahin hatten die seit 1848 bestehenden Handelskammern (in Kärnten existierte die erste Institution dieser Art seit 1851) nur beratende Funktion bei Fragen zu Handel und Gewerbe innegehabt und durften Gesetze zum Thema begutachten. Ferner entsandten sie seit 1861 Vertreter in die verschiedenen Landtage. Entscheidend und neu war vor allem, dass die Handelskammern seit 1868 ihre Mitglieder in der „Unternehmerkurie“ auch im Reichsrat vertreten durften. Davon konnte die Arbeiterschaft, die gerade erst im Jahr davor das Recht auf organisatorische Zusammenschlüsse zugestanden bekommen hatte, nur träumen. Aber die Handels- und Gewerbekammern waren die Ursache dafür, dass die Arbeiterschaft nun immer wieder forderte, eine den Handelskammern äquivalente Vertretung im Reichsrat zu erhalten. So überreichte bereits 1868 der Wiener Arbeiterbildungsverein der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer sein politisches Programm, worin der Wunsch nach der Schaffung von Arbeiterkammern enthalten war. Allerdings verhinderten die 20 Jahre andauernden Richtungskämpfe zwischen gemäßigten und radikalen Arbeitervertretern eine koordinierte Handlungsfähigkeit der österreichischen Sozialdemokratie. So scheiterte eine 1872 eingebrachte Arbeiterkammervorlage ebenso wie ein 1886 von mehreren deutsch-liberalen Abgeordneten vorgelegter Entwurf eines Arbeiterkammergesetzes beim Abgeordnetenhaus, der u.a. von Viktor Adler abgelehnt wurde, der insbesondere die den Handelskammern weit unterlegene Zahl der Arbeiterkammervertreter (neun versus 30) kritisierte. Auf dem Hainfelder Einigungsparteitag der Sozialdemokraten 1889 standen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer und des Achtsturentages im Zentrum der sozialpolitischen Überlegungen. Die Forderung nach Errichtung von Arbeiterkammern wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. 1898 wurde mit der Einführung eines arbeitsstatistischen Amtes und eines Arbeiterbeirates durch Handelsminister J. M. Baernreither ein erster, wenn auch sehr kleiner Schritt in Richtung Arbeiterkammern getan, die auch danach immer wieder als vor allem

wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft gefordert wurden. Aber erst 1917 thematisierte Karl Renner (1870–1950) in einem Artikel in der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ vom 11. Juli diese Frage aufs Neue und hielt die Schaffung von Arbeiterkammern für das Gelingen einer Kooperation von Staat und Werktätigen für unentbehrlich. Und im Dezember des Jahres verfasste der deutsch-österreichische Gewerkschaftskongress eine Resolution an die Regierung, ein diesbezügliches Gesetz dem Reichsrat ehest möglich vorzulegen. Die dramatischen Kriegsergebnisse mit dem Zerfall Altösterreichs ließen es jedoch bis 1919 dauern, bis sich der damalige Staatssekretär für soziale Verwaltung Ferdinand Hanusch (1866–1923) wieder mit dem Thema befasste. Vorgegangen war die Drohung der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, einer Handelskammervorlage solange nicht zustimmen zu wollen, bis von der Regierung ein Arbeiterkammerentwurf vorgelegt werde. Auch die Gewerkschaften verlangten nun Arbeitnehmervertretungen. Jetzt nahm die Angelegenheit einen zügigen Verlauf. Noch vor Jahresende wurde von der Regierung die geforderte Gesetzesvorlage eingebracht, die von der Nationalversammlung gemeinsam mit dem neuen Handelskammergesetz am 26. Februar 1920 als Gesetz gebilligt, am 9. März kundgemacht wurde und am 9. Juni in Kraft trat. Es war in 28 Paragraphen untergliedert und sah vor, die Arbeiterkammern den Handelskammern gleichzustellen.

1921 wurde dem Gesetz entsprechend am Standort jeder Handelskammer auch eine Kammer für Arbeiter und Angestellte eingerichtet, die in vier Sektionen (Arbeiter, Angestellte, Verkehrsarbeiter, Verkehrsangestellte) zu unterteilen war, wobei jeder Sektion eine gewisse Selbständigkeit zugesprochen wurde. Mit Ausnahme Kärntens, wo sich die Errichtung der Arbeiterkammer aus politischen Gründen bis Anfang 1922 verzögerte, nahmen alle Kammern ihre Tätigkeit noch während des ersten Halbjahres 1921 auf.

Nach erfolgreichem Abwehrkampf, wobei sich die Arbeiterschaft stark engagiert hatte, fieberte Kärnten zuerst der Volksabstimmung entgegen (10. Oktober 1920). Danach aber konnten von 7. bis 9. Jänner 1922 endlich die Arbeiterkammerwahlen stattfinden. Von 40 Mandaten entfielen 34 auf die Vertreter der Sozialdemokraten, sechs gingen an Christdemokraten und nationale Gewerkschafter. Die Vision von einer gesetzlichen Vertretungskörperschaft der arbeitenden Bevölkerung war nunmehr auch in Kärnten Realität geworden.

Literatur

- Arbeit und Arbeitserfahrung in der Geschichte, hg. von Klaus Tenfelde. Göttingen 1986.
- Wie aus Bauern Arbeiter wurden, hg. von Olaf Bockhorn, Ingeborg Grau, Walter Schicho (Historische Sozialkunde 13) Frankfurt/Main 1998.
- Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert, hg. von Werner Conze, Ulrich Engelhardt (Industrielle Welt 33) Stuttgart 1981.
- Hannah Arendt, Vita activa oder vom tätigen Leben. München 1981.
- Helmut Bräuer, Zur Arbeitsauffassung am Beginn der frühen Neuzeit – Beobachtungen aus dem obersächsischen Raum. In: Wert und Bewertung von Arbeit im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Gerhard Jaritz, Käthe Sonnleitner. Graz 1995, 9–28.
- Ludwig Brügel, Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie. 5 Bde. Wien 1922–1925.
- Peter Decker, Konrad Hecker, Das Proletariat. München 2002.
- Karl Dinklage, Geschichte der Kärntner Arbeiterschaft. 2 Bde. Klagenfurt 1976.
- Werner Drobesh, Vereine und Verbände in Kärnten (1848–1938) (Das Kärntner Landesarchiv 18) Klagenfurt 1991.
- Ders., Vereine und Interessenverbände auf überregionaler (cisleithanischer) Ebene. In: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, 1. Teilband, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VIII/1). Wien 2006.
- Arne Eggebrecht, Geschichte der Arbeit. Vom alten Ägypten bis zur Gegenwart. Köln 1980.
- Hans A. Frambach, Arbeit im ökonomischen Denken. Zum Wandel des Arbeitsverständnisses von der Antike bis zur Gegenwart. Marburg 1999.
- Manfred Füllsack, Arbeit. Wien 2009.
- Geschichte des Wohnens (Wüstenrot-Stiftung. Deutscher Eigenheimverein), 5 Bde., Stuttgart 1996–1999.
- Geschichte und Zukunft der Arbeit, hg. von Jürgen Kocka. Frankfurt/Main u.a. 2000.
- Johannes Grabmayer, Europa im späten Mittelalter 1250–1500. Eine Kultur- und Mentalitätsgeschichte. Darmstadt 2004.
- Ders., Friedrich Sereinig, 50 Jahre „Fortschritt“ Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten Reg. Gen. m.b.H. Klagenfurt o.J.
- Margarete Grandner, Die Entwicklung der Gewerkschaften Österreichs vor 1914. In: Arbeiterbewegung in Österreich und Ungarn bis 1914, hg. von Wolfgang Maderthaner. Wien 1986, 195–215.
- Vinzenz Jobst, 120 Jahre 1. Mai. Vom 1. Arbeiterfeiertag zum „allgemeinen, gleichen und directen Wahlrecht“ in Kärnten. Klagenfurt 2010.
- Ders., Arbeiterkammer Kärnten 1922–1992. Klagenfurt 1992.
- Fritz Klenner, Hundert Jahre österreichische Gewerkschaftsbewegung. Wien 1981.
- Ders., Die österreichischen Gewerkschaften. Eine Monographie. Wien 1967.
- Jürgen Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert. Bonn 1990.
- Konrad Paul Liessmann, Freizeit als Arbeitszeit. Über die Vernichtung der Muße in der Moderne. In: Zeit und Geschichte, hg. von Erhard Chvojka, Andreas Schwarz, Klaus Thien (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 36) Wien-München 2002, 227–239.
- Der Mensch und seine Arbeit. Eine Ringvorlesung an der Universität München, hg. von Venanz Schubert. St. Ottilien 1986.
- Norbert P. Nüchter, Über die Bedeutung der Arbeit für das menschliche Leben. Marburg 2009.

- Wilhelm Rausch, Max Lotterana, Aufbruch in eine bessere Zeit. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich 1920–1980. Linz 1981.
- Erich Ribolits, Die Arbeit hoch? Berufspädagogische Streitschrift wider die Totalverzweckung des Menschen im Post-Fordismus. München-Wien 1995.
- Die Rolle der Arbeit in verschiedenen Epochen und Kulturen, hg. von Manfred Bierwisch (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften Sonderband 9) Berlin 2003.
- Helmut Schneider u.a., Geschichte der Arbeit. Vom alten Ägypten bis zur Gegenwart. Köln 1980.
- Sinn von Arbeit. Soziologische und wirtschaftsphilosophische Betrachtungen, hg. von Wieland Jäger, Kurt Röttgers. Wiesbaden 2008.
- Frans van der Ven, Sozialgeschichte der Arbeit. 3 Bde. München 1972.
- Konrad Wiedemann, Arbeit und Bürgertum. Die Entwicklung des Arbeitsbegriffs in der Literatur Deutschlands an der Wende zur Neuzeit. Heidelberg 1979.